

Beitragsordnung – Förderschmiede, Lortzingweg 12, 14532 Kleinmachnow
18.06.2023 – Beitragsordnung dem Gründungsprotokoll beigelegt

Die Beitragsordnung regelt die Beiträge und Aufnahmeentgelte von Fördermitgliedern und Mitgliedern nach § 8 der Satzung.

§1 Grundsatz:

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der ordentlichen Mitglieder sowie der Fördermitglieder. Die Beitragsordnung kann ausschließlich von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und geändert werden.

2. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

§2 Beschlüsse

1. Die Gründer beschließen die Höhe der Beiträge

Ordentliches Mitglied – 85,00 € pro Jahr

Fördermitglied – passive Mitglieder, die den Verein passiv unterstützen:

5,00€ (monatlicher Mindestbeitrag)

12,00 € (monatlich)

20,00 € (monatlich)

30,00 € (monatlich)

50,00 € (monatlich)

60,00€ (monatlich oder jährlich)

Der Ordentliche Mitgliedsbeitrag wird einmal berechnet und zum 01.04. des laufenden Kalenderjahres fällig. Die Berechnung des Beitrags bei Eintritt erfolgt monatsgenau.

Fördermitgliedsbeitrag wird entsprechend der Angabe des Fördermitglieds jeweils zum 01. des laufenden Monats bei monatlichem Beitrag oder zum 01.4. des laufenden Jahres bei Jahresbeitrag fällig.

§ 4 Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag kann per Überweisung oder Dauerauftrag auf das Vereinskonto, im SEPA Lastschriftverfahren sowie über Paypal beglichen werden.

2. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

3. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§ 5 Zahlungsverzug

1. Die Nichtzahlung der festgelegten Beiträge wird durch den Vorstand schriftlich oder mündlich angemahnt.

2. Die erste schriftliche Mahnung erfolgt zwei bis drei Wochen nach dem festgelegten Zahlungstermin.

§6 Gebühren

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 7 Vereinskonto Bank: Bei Gründung des Vereins lag noch keine Bankverbindung vor

§ 8 Vereinsaustritt und Kündigung der Mitgliedschaft

1. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und kann jederzeit beendet werden.

2. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen